



Rechtsausschuss

36. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

24. September 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Claudia Tack, Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Prüfverfahren für die Gewährung von Vollzugslockerungen | 5 |
| | Vorlage 14/1783 | |
| | Stellungnahmen 14/2098 und 14/2099 | |
| | – Expertengespräch - | |
| 2 | Vollzugskommission des Landtags Nordrhein-Westfalen | 28 |
| | Vorlage 14/2089 | |
| | - Bericht der Vorsitzenden der Vollzugskommission, Angela Freimuth (MdL) | |

Auf Vorschlag von Frank Sichau (SPD) verständigt sich der Ausschuss darauf, den Punkt unter Einbeziehung dann auch des erst heute eingetroffenen schriftlichen Berichts in die Tagesordnung für die nächste Sitzung wieder aufzunehmen.

¹ TOP 13 s. nichtöffentlicher Teil nöAPr 14/154

3 Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen 33

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Bielefeld und 18 weiterer Städte, die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 (GV.NRW S. 481 ff.) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 19/08

Vorlage 14/2012

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

4 Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen 34

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Aachen und 20 weiterer Städte, das Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662 ff) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 21/08

Vorlage 14/2018

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Vorlage 14/2050 (Erläuterungsband)

- Einführungsbericht des Justizministeriums zum Haushaltsgesetz 2009, Einzelplan 04

- 6 Die Versorgung psychisch kranker Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten muss verbessert werden!** **45**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6685
Ausschussprotokoll 14/704
- Der Ausschuss verständigt sich darauf, heute wegen der noch laufenden Beratungen des mitberatenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des erst kurzfristig zugegangenen Protokolls über die Anhörung nicht abzustimmen.
- 7 Gesetz zur Änderung des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung** **46**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7308
- Die Abstimmung erfolgt in Sollstärke. - Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD.
- 8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Gebührenbefreiung, Stundung und Erlass von Kosten im Bereich der Rechtspflege (Gerichtsgebührenbefreiungsgesetz - GerGebBefrG)** **47**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7055
- Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.
- 9 Das Beispiel LIDL zeigt: Verbesserung beim Datenschutz von Beschäftigten erforderlich** **48**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6522
- abschließende Beratung und Abstimmung -

Der Ausschuss verständigt sich zunächst darauf, heute nicht abzustimmen.

Nach der Diskussion kommt der Ausschuss überein, auf ein Votum an den federführenden Ausschuss zu verzichten.

10 Datenskandal: Keine „gläsernen Menschen“ - persönliche Daten besser schützen! **52**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7339 - Neudruck

In Verbindung mit:

Datenklau verhindern - Opfer schützen und Verbraucherschutz stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7356 - Neudruck

Da zu diesen Anträgen im federführenden Ausschuss eine Anhörung stattfinden soll, vertagt der Rechtsausschuss seine Beratung. An der Anhörung möchte der Ausschuss nachrichtlich beteiligt werden.

11 Sperrung von Internetseiten zur Einschränkung des Zugriffs auf kinderpornografische Inhalte (Anlagen 1 und 2) **53**

Vorlage 14/2080

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Punkt dann, wenn von einer Fraktion gewünscht, wieder in die Tagesordnung aufzunehmen, erhebt sich kein Widerspruch.

12 Vorzeitige Zurruesetzung im Bereich des Justizvollzugsdienstes (Anlage) **55**

Vorlage 14/2081

14 Verschiedenes **56**

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Vorlage 14/2050 (Erläuterungsband)

- Einführungsbericht des Justizministeriums zum Haushaltsgesetz 2009, Einzelplan 04

Vorsitzender Dr. Robert Orth erinnert an die mit der Sprecherin und dem Sprecher einvernehmlich getroffene Vereinbarung, heute den Einführungsbericht entgegenzunehmen sowie gegebenenfalls schon Fragen zu stellen und in der nächsten Sitzung am 29. Oktober 2008 sowohl die Beratung der Einzelpositionen durchzuführen als auch Änderungsanträge vorzulegen und abzustimmen.

StS Jan Söffing (JM) berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsentwurf 2009 des Einzelplans der Justiz liegt Ihnen vor. Zu Ihrer weiteren Unterrichtung ist Ihnen der Erläuterungsband übersandt worden, in dem sie die Schwerpunkte des Justizhaushaltes 2009 im Einzelnen dargestellt finden.

Ich möchte an dieser Stelle nur kurz auf einige Details eingehen und das anstehende Haushaltsaufstellungsverfahren zum Anlass für eine Standortbestimmung nehmen. Wo steht die Justiz heute? Wie ist es um sie bestellt?

Ich glaube, Sie alle wissen: Im Augenblick wird das **Justizministerium grundsaniiert**. Die Arbeiten sind auf einem guten Wege. Die Zeitpläne werden eingehalten. Die Kernarbeiten an dem historischen Altbau, dem früheren Landgericht am Martin-Luther-Platz, und am Neubau sind bereits abgeschlossen. Der Umbau der weiteren beiden Gebäudekomplexe, des früheren Arbeitsgerichtes und des Josephinenhauses, steht unmittelbar bevor.

Wie zu erwarten war, sind die Sanierungsarbeiten aber nicht spurlos an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses vorübergegangen. Manche Belastung war damit verbunden, manche Beeinträchtigung musste hingenommen werden. Aber ein Ende der Umbauarbeiten ist in Sicht, und der Erfolg, denke ich, rechtfertigt den Aufwand. Denn mit der Grundsanierung werden die baulichen Voraussetzungen für eine moderne, auf Effizienz ausgerichtete Ministerialverwaltung geschaffen.

Ich erwähne das hier, meine Damen und Herren, weil die beschriebene Sanierung durchaus mit dem Prozess der Umgestaltung und Anpassung vergleichbar ist, den die Justiz in Nordrhein-Westfalen zurzeit durchläuft.

Die Justiz hat den von der Landesregierung nach der Regierungsübernahme eingeleiteten Prozess der **Haushaltssanierung** konstruktiv begleitet und uneinge-

schränkt unterstützt. Der damit einhergehende **Personalabbau** war mit Einschnitten verbunden und zum Teil auch äußerst schmerzhaft. Das hat bei den Betroffenen - und das war auch nicht anders zu erwarten - auch Kritik hervorgerufen, die uns zum Teil auch ganz persönlich berührt hat. Aber die Justiz als dritte Gewalt und Garant des Rechtsstaats hat den ihr auferlegten Kraftakt unter schwierigen Rahmenbedingungen bereits weitgehend gemeistert und wird aus ihm gestärkt hervorgehen.

Der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung wird und muss mit dem Haushaltsentwurf 2009 konsequent fortgesetzt werden, denn zu diesem Weg gibt es im Interesse einer künftigen Generation letztlich keine Handlungsalternativen.

Zu meiner Freude konnte anlässlich der Vorstellung des Haushaltsentwurfes 2009 festgestellt werden, dass nach der Phase des Personalabbaus der letzten Jahre nun das Ende dieses schmerzhaften Anpassungsprozesses in Sicht ist und sich für die Justiz in absehbarer Zeit wieder **vermehrt Handlungsspielräume** eröffnen werden. Damit ist auch die Zukunft der und der erforderliche Rahmen für eine Rechtspflege auf qualitativ hohem Niveau gesichert.

Einige Eckpunkte:

Ende 2009 werden nahezu alle **kw-Vermerke** realisiert sein. Künftig wird es für die Justiz wieder vermehrt **Einstellungsmöglichkeiten** geben. Bereits mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf werden im Bereich des **gehobenen** und des **mittleren Justizdienstes 150 bzw. 126 Einstellungsermächtigungen für Nachwuchskräfte** geschaffen. Für den **Justizvollzug** sieht der Haushaltsentwurf weitere **318 Einstellungsermächtigungen** vor.

Die Justiz verfügt über eine hochmoderne und nach neuesten arbeitsökonomischen Erkenntnissen ausgerichtete **IT-Vollausstattung**.

Die vormals oft bedenkliche **Unterbringungssituation** der Justiz hat sich durch die Schaffung moderner Justizzentren sowie den Neu- und Umbau zahlreicher Gerichtsgebäude und Justizvollzugsanstalten grundlegend zum Positiven hin gewandelt.

Dies belegt meines Erachtens eindrucksvoll, dass es bei all den zum Teil recht schmerzhaften Einschnitten, denen die Justiz ausgesetzt war, in den vergangenen Jahren gelungen ist, Haushaltskonsolidierung und eine dauerhafte Sicherung der Justiz in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten. Rechtsprechung, Strafverfolgung und Justizvollzug stehen auf einem soliden Fundament. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen präsentiert sich heute in weiten Bereichen als **moderner, effizient arbeitender Dienstleister**, der über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus auch international hohes Ansehen genießt.

Dies ist der Erfolg der entschiedenen Handlungsweise der Landesregierung, die dort, wo es zur Sicherung der Rechtspflege, einer funktionstüchtigen Strafverfolgung und eines an einer Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzuges erforderlich war, die notwendigen haushaltswirtschaftlichen Konsequenzen gezogen hat.

So sind in den **letzten drei Jahren** zum Teil auch durch die **Streichung von kw-Vermerken** und die **Umwandlung von Haushaltsmitteln** allein für die **Gerichte** und **Staatsanwaltschaften über 550** und im **Justizvollzug über 450 neue Stellen** geschaffen worden.

Auch im **Jahre 2009** sind für die **Gerichte** und **Staatsanwaltschaften** Personalverstärkungen im Umfang von **35 neuen Stellen**, schwerpunktmäßig zur Intensivierung der **Bekämpfung der Jugend- und der Wirtschaftskriminalität** und zur **Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit**, vorgesehen. Zugleich sollen die **kw-Vermerke bei zehn Stellen für Assistenzkräfte prolongiert** werden.

Sie wissen: Null-Toleranz gegenüber der **Jugendkriminalität** lässt sich eben nicht zum Nulltarif verwirklichen. Die Justiz wird daher ihren im Rahmen der Gesamtstrategie der Landesregierung zu leistenden Beitrag zur wirksamen Bekämpfung der Jugendkriminalität deutlich erhöhen, um hier nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

Gleiches, meine Damen und Herren, gilt für die Bekämpfung der **Wirtschaftskriminalität**, die der Volkswirtschaft jedes Jahr beträchtliche Schäden zufügt und deren negative Auswirkungen vielfach nicht auf den Einzelnen beschränkt bleiben. Die Einrichtung weiterer Stellen im richterlichen Dienst und die Prolongation von kw-Vermerken im Assistenzbereich in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf sind erste Schritte auf diesem Weg.

Daneben muss der Prozess der **Modernisierung der Justiz** kontinuierlich und zügig vorangetrieben werden. Kernelement eines solchen Prozesses ist die **Informations- und Kommunikationstechnik**. Sie ist zum Erhalt des hohen Leistungsniveaus in der Justiz unverzichtbar.

Das bedeutet auch, dass die vorhandene IT-Infrastruktur weiterentwickelt und zukunftssicher gestaltet werden muss. Dazu bedarf es einer konsequenten **Konsolidierung** und vor allen Dingen auch **Zentralisierung der IT-Infrastruktur**, die zudem den Datenschutz stärkt und zu mehr Datensicherheit führt. Insbesondere die stetig wachsende Bedeutung des **elektronischen Rechtsverkehrs** und die sich in Umrissen bereits abzeichnende **elektronische Aktenführung** werden die Anforderungen an Verfügbarkeit, aber auch an Flexibilität der Informationstechnik nochmals um ein Vielfaches erhöhen.

Ich bin froh, feststellen zu können, dass die Justiz in Nordrhein-Westfalen in vielen Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnik bundesweit führend ist. Dies wird eindrucksvoll belegt durch die von Nordrhein-Westfalen für ganz Deutschland betriebenen **Fachportale für Register-, Grundbuch- und Insolvenzsachen**, die in das nationale Justizportal eingebunden sind und künftig auch international über das „**EU-eJustiz-Portal**“ nutzbar sein werden. Wer den EDV-Gerichtstag besucht hat, wird sich an den Andrang auf dem NRW-Stand erinnern.

An dieser Stelle möchte ich nicht versäumen, ein anderes wichtiges Aufgabenfeld der Binnenmodernisierung zu erwähnen. Im Rahmen der von der Landesregierung im Jahre 2006 beschlossenen Reform des Haushalts- und Rechnungswesens hat die Justiz eine zentrale Aufgabe übernommen. Die Einführung von **Produkthaus-**

halten zur Output-orientierten Steuerung auf der Basis einer integrierten Verbundrechnung verbessert die flexible und wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln und erhöht darüber hinaus die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung.

Nach Einführung der vom Finanzministerium zentral zu beschaffenden Betriebssoftware für das neue kaufmännische Rechnungswesen wird der Justizvollzug als erste Budgeteinheit der Landesverwaltung auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes **EPOS.NRW** im Referenzbetrieb das neue Rechnungswesen erproben und natürlich auch mit gestalten. Die Justiz stellt damit ihre Innovationskraft auch auf diesem Gebiet der Bewirtschaftung öffentlicher Haushalte unter Beweis.

Mit Sorge - und auch das will ich nicht verhehlen - sehe ich die sich stetig erhöhende **Finanzbelastung** des Landes **durch Bundesgesetze**. Ich kann Ihnen versichern, dass wir alle Anstrengungen unternehmen werden, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Auf die legislativen Maßnahmen zur Eindämmung der stark gestiegenen Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe habe ich schon bei verschiedenen Gelegenheiten hingewiesen. Wenn diese Maßnahmen von Erfolg gekrönt sind, können wir durch ein **PKH-Begrenzungsgesetz** auch einige Freiräume für den Landeshaushalt schaffen. Wenn uns dies nicht gelingt, wird es auch immer wieder eine Erklärung dafür geben, warum für anderweitige Investitionen nicht mehr Geld zur Verfügung steht.

Ein weiteres Themenfeld ist die Begrenzung der ebenfalls stark gestiegenen **Aufwendungen** für die **Beratungshilfe**; auch das ein Thema, über das wir uns schon häufiger ausgetauscht haben. Nunmehr liegt der **Entwurf** eines **Gesetzes zur Änderung des Beratungshilferechts** vor, an dessen Erarbeitung Nordrhein-Westfalen maßgeblichen Anteil hatte. Der Entwurf, der mehrere Vorschläge zur Präzisierung des Beratungshilferechts und damit verbunden zur Ausgabenbegrenzung enthält, ist im Juni 2008 von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder mit großer Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Noch in diesem Jahr wird Nordrhein-Westfalen den Gesetzentwurf gemeinsam mit anderen Bundesländern über den Bundesrat beim Deutschen Bundestag einbringen.

Sie sehen, die Justiz hat sich im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger sowie der im Land ansässigen Wirtschaftsunternehmen zu einem modernen Dienstleister gewandelt, der bundesweit und auch international keinen Vergleich zu scheuen braucht.

Monika Düker (GRÜNE) bezeichnet es als sehr geschönt, wenn StS Söffing die Ansätze als auskömmlich bezeichne.

Als Beleg greife sie als erstes das Stichwort „**Psychologischer Dienst im Strafvollzug**“ und dessen von den gerade angehörten ExpertInnen als dramatisch geschilderte Lage auf. Nach Auskunft von MDgt Mainzer im Zusammenhang mit dem von den Grünen eingebrachten Antrag „Die Versorgung psychisch kranker Inhaftierter im Strafvollzug muss verbessert werden - Drs 14/6685 -“ gebe es im nordrhein-westfälischen Strafvollzug 150 PsychologInnen. Im Haushaltsentwurf - Kap. 04 410,

Tit. 422 01 - hingegen finde sich nur die Zahl von 122. Vor Ort bedeute dies beispielsweise für die Anstalt Werl, dass sich ein/e PsychologIn um 180 bis 190 Gefangene kümmern müsse: eine absolut nicht tragbare Situation! Es frage sich, welchen Schlüssel das Ministerium eigentlich anwende und ob es diese personelle Ausstattung als sachgerecht beurteile.

Als ebenso dramatisch stelle sich - zweitens - die Lage im **Sozialdienst** dar; aus den Ereignissen in Siegburg habe die Landesregierung offenbar nichts gelernt. Aus der Antwort der Landesregierung - Drs. 14/7258 - auf eine Kleine Anfrage der Grünen gehe zwar hervor, dass der Schlüssel im Jugendvollzug von 1:40 - was sie begrüße - wohl erreicht werde, auf der anderen Seite im geschlossenen Erwachsenenvollzug das Verhältnis in der Praxis sehr stark zwischen rd. 1:75 bis zu ca. 1:140 schwanke.

Die Landesarbeitsgemeinschaft gehobener Sozialdienst im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen schreibe dazu in einer Stellungnahme, nach ihrer Erfahrung bewege sich die Zahl im Moment in der Realität eher im oberen Bereich bei um die 140 Gefangene im geschlossenen Erwachsenenvollzug pro SozialarbeiterIn. Aus der Auswertung der Antwort der Landesregierung leitete sich - so die LAG - als Ergebnis aus einem Abgleich der verschiedenen, von der Landesregierung für die unterschiedlichen Formen des Vollzugs angestrebten Personalschlüssel sogar noch eine Verdoppelung der Betreuungszahlen im Erwachsenenvollzug ab. - Wenn dies zutrefte, halte sie, Düker, dies für eine Katastrophe und den Haushaltsansatz für nicht auskömmlich.

Drittens: **Täter-Opfer-Ausgleich**, Kap. 04 410, Tit. 684 10. Wie die Ministerin richtigerweise immer wieder lobend betone - und sie, Düker, unterstütze dies -, müsse der TOA gestärkt werden. Der Ansatz werde aber lediglich überrollt, wobei die Mittel aufgrund der Pauschalierung schon jetzt nicht zur Förderung aller Projekte ausreichen und die Träger zum Teil auf den Kosten sitzen geblieben seien.

Viertens: **PEBB§Y**. Der Deutsche Richterbund werfe der Landesregierung vor, dass sie die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung nicht anerkenne und spreche von einer Überlast von 117 % beim richterlichen und 123 % beim staatsanwaltschaftlichen Dienst. Warum anerkenne also die Regierung diese Überlast nicht?

Fünftens: Entwicklung der Eingangszahlen in der **Sozialgerichtsbarkeit**. Laut Auskunft der Ministerin hätte sich die Lage schon längst entspannen und hätten die Eingangszahlen in Sachen Hartz-IV deutlich rückläufig sein sollen. Nach Angaben des Deutschen Richterbundes sehe es aber ganz anders aus: Nach wie vor litten die Sozialgerichte - trotz der im letzten Haushaltsjahr von der Landesregierung vorgenommenen Verlagerung von Stellen in die Sozialgerichtsbarkeit - unter einer hohen Belastung und rechne man wieder mit steigenden Fallzahlen. Da oft für die Betroffenen existenzielle Fragen zur Entscheidung anständen, dürfe es keine monatelangen Wartezeiten für die BürgerInnen geben.

MDgt Kamp (JM) erinnert zunächst an die in den letzten Jahren für den **Strafvollzug** neu und durch Streichen von kw-Vermerken geschaffenen 454 **Stellen**: eine nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ beachtliche Verbesserung, da es sich

nicht nur um Stellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes, sondern auch Stellen für die Fachdienste handele.

Für den **Psychologischen Dienst** weise der Haushalt 122 Planstellen, drei Hilfsstellen und sieben Stellen im Tarifbereich aus, hinter denen sich allerdings wegen Teilzeitbeschäftigung deutlich mehr Köpfe verbergen würden. Dazu kämen die teilweise nicht über Stellen, sondern über Kap. 04 410, Titelgruppe 60, Titel 427 60 bezahlten Externen, was sich dann mühelos zu den genannten 150 addiere.

Was die Gelder für den **Täter-Opfer-Ausgleich** anbelange, so sei der Ansatz zwar „nur“ überrollt worden, was jedoch in einem anderen Licht erscheine, berücksichtige man, dass Positionen aus der Hauptgruppe 6, zu der auch diese Mittel gehörten, tendenziell dazu dienten, aus ihnen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung zu erwirtschaften. Dass einige Vereinigungen mehr Gelder forderten, bestreite er nicht, doch sei der Rahmen des haushaltswirtschaftlich Möglichen ausgeschöpft. Außerdem habe die Pauschalierung zu einer Ausweitung der Förderung geführt.

Zu **PEBB§Y**: MDgt Kamp verweist auf die Darstellung der Belastungsquoten gemäß PEBB§Y auf S. 73 des Erläuterungsbandes. Aufgrund von nachträglich nicht mehr zu korrigierenden Erhebungsfehlern in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2007 fehlten die Zahlen für die Staatsanwaltschaften.

PEBB§Y als bundesweit gültiges Personalbedarfsberechnungssystem auf der einen und Haushalt auf der anderen Seite bildeten aber grundsätzlich zwei verschiedene Paar Schuhe. Die durch PEBB§Y ermittelten Quoten lösten nicht automatisch eine 1:1-Übertragung in den Haushalt aus, da der Haushalt seine Prägung natürlich durch vielerlei Rahmenbedingungen erhalte.

PEBB§Y könne, da auf einer empirischen Grundlage beruhend und durch bundesweite Erhebungen unterlegt, als das sicherlich seit langer, langer Zeit beste bundesweit anerkannte Personalbedarfsberechnungssystem gelten. Bei Herunterbrechen der Zahlen auf ein Land, einen Bezirk oder ein Gericht jedoch ergäben sich logischerweise Abweichungen. Deshalb dienten - so auch die Absprache zwischen den Ländern - die durch PEBB§Y ermittelten Zahlen lediglich als Orientierungswerte.

Zur **Sozialgerichtsbarkeit**: Der Haushaltsentwurf sehe für 2009 eine Verstärkung der Sozialgerichtsbarkeit um fünf Richterstellen vor. Daneben habe die Sozialgerichtsbarkeit im Haushaltsvollzug in 2008 eine Personalaufstockung u. a. durch sechs aus der Finanzgerichtsbarkeit „herübergezogene“ bzw. noch „herüberzuziehende“ Stellen erfahren. Durch ähnliche Aktionen in den vergangenen Jahren verzeichne die Sozialgerichtsbarkeit von daher trotz allgemeinen Stellenabbaus, der aufgrund der Verlängerung der Arbeitszeit auch den richterlichen Dienst treffe, einen Anstieg der Richterstellen von 247 im Jahre 2004 auf 289 im Jahre 2008. Gleichzeitig habe sich allerdings der Trend steigender Eingangszahlen auch in den ersten Quartalen dieses Jahres fortgesetzt. Dennoch lägen, prozentual gerechnet, die Steigerungsraten beim Personal höher als bei den Eingängen.

MDgt Mainzer (JM) äußert sich sodann zu der Relation von zu betreuenden Gefangenen pro Mitarbeiter des **Sozialdienstes**, die die Sachverständige Schiewe zu Be-

ginn der Sitzung mit 1:180 beziffert und mit dem Zusatz, dies sei nicht selten, „garniert“ habe.

Er appelliere, hier danach zu differenzieren, welche Ressourcen zur Verfügung ständen und für welche Gefangenen diese verwandt würden. Die Dichte der sozialen Betreuung hänge nämlich einerseits von der speziellen Haftform und damit davon ab, mit welchen Menschen man es im Einzelnen zu tun habe, sowie davon, inwieweit einem Gefangenen aufgrund anderer im Vollzug für ihn eingesetzter Kräfte eine Betreuung, die flankierend die Arbeit der Sozialarbeiter unterstütze, zuteil werde.

Das von Frau Schiewe hier Ausgesagte lasse sich sogar noch toppen, denke man an die pädagogische Betreuung der sich in Ausbildung befindlichen Gefangenen: Hier betrage die Quote 1:200.

Das andere Extrem bildeten die sich einer Sozialtherapie unterziehenden Gefangenen: Die Quote laute 1:15.

Zwischen diesen beiden Rändern bewegten sich die jeweiligen Zahlen.

Um auf die Relation 1:180 zurückzukommen: Bei erwachsenen Gefangenen in der Untersuchungshaft pendele die Zahl zwischen 1:100 und 1:180, bei erwachsenen Gefangenen in der Strafhafte im geschlossenen Vollzug zwischen 1:75 bis 1:140, im offenen Vollzug zwischen 1:85 bis 1:180. In den Drogenbehandlungsabteilungen kämen weitere Betreuungskräfte hinzu und führten zu einem Schlüssel von 1:90, der im Übrigen auch für die sonstigen gesonderten Behandlungsabteilungen gelte.

Im gehobenen Sozialdienst gebe es 233 Planstellen plus 18 Stellen im Tarifbereich, also 251 Stellen. Die sich daraus ableitende Quotelung bedeute aber selbstverständlich nicht das Ende der Fahnenstange der sozialen Betreuung im Vollzug, denn daneben agierten externe Kräfte wie diejenigen, die auf dem Gebiet der Straffälligenhilfe segensreich in die Anstalten hineinwirkten. Das sich damit verbindende Zuwendungsvolumen belaufe sich auf 1,139 Millionen €, das für die freien Träger zur Unterstützung bei der Behandlung von Sexualstraftätern auf 428.200 €, das für die freien Träger zur Mitwirkung bei der Haftvermeidung auf 122.400 €, das für die freien Träger zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung - Stichwort: Übergangsmangement - auf 300.100 €

StS Jan Söffing (JM) nimmt Bezug auf **PEBB§Y** sowie die daran anknüpfenden Forderungen des Deutschen Richterbundes. Der Beginn von PEBB§Y datiere zurück auf das Jahr 2000, die Erprobungsphase habe bis 2004 gedauert. Dies alles habe sich also in der Zeit der rot-grünen Landesregierung abgespielt. Er könne sich nicht vorstellen, dass die alte Landesregierung in das Projekt PEBB§Y mit dem Versprechen eingestiegen sei, eine 100%ige Deckung des sich aus PEBB§Y ergebenden Bedarfs im jeweils nächsten Haushalt zu garantieren. Die Landesregierungen nutzten die Zahlen vielmehr dazu, z. B. Spitzenbelastungen abzufedern und in diesem Sinne etwa die Staatsanwaltschaften bei der Zuweisung neuer Stellen mehr zu begünstigen als die Gerichtsbarkeiten, nutzten sie also als Steuerungsinstrumente.

Einen an der Belastung gemessenen Ausgleich zugunsten besonders belasteter Gerichtsbarkeiten - in der Vergangenheit einmal der Verwaltungsgerichtsbarkeit, aber

auch der Arbeitsgerichtsbarkeit, jetzt der Sozialgerichtsbarkeit - hätten die Landesregierungen immer versucht, durch - angesichts verfassungsrechtlicher Schranken nur bei freiwilligem Wechsel der Stelleninhaber möglichen - Stellenverlagerungen zu erreichen. Darum bemühe sich das Ministerium jeweils mit sehr viel Einsatz.

Andere Möglichkeiten eines Ausgleichs könnte auch die auf Bundesebene diskutierte Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten bringen.

Gerd Stüttgen (SPD) wendet sich dem Kap. 04 020 - **Allgemeine Bewilligungen** - zu und erkundigt sich, weshalb sich das **Budget** um 20,3 % bzw. 117.600 € verringern solle.

Nach den Worten von **Frank Sichau (SPD)** stammen die Zusagen bezüglich **PEBB§Y** und **Entlastung** von StS Jan Söffing und Peter Biesenbach, aber nicht von der SPD.

Den Abgeordneten interessieren die Fallzahlen des **Sozialdienstes** mit Blick auf die einzelnen Haftformen, und zwar ohne sich auf Schwankungsbreiten zu berufen. - Im Übrigen stamme die Relation 1:180 von Frau Dr. Demmerling, bezogen auf die Strafhaft und den Psychologischen Dienst in der JVA Werl.

Ferner wüsste Frank Sichau gerne, was das Ministerium eigentlich hindere - eventuell höhere Kosten bei der Arbeitslosenversicherung? -, **Gefangenearbeit** durch Arbeitszeitverkürzung auszuweiten.

Für die oft diskutierte **externe Suchtberatung** sehe der Haushaltsentwurf keine Erhöhung der Mittel vor. Vielleicht gebe es aber dennoch einen ergänzenden Vorschlag des Ressorts über die veranschlagten 525.000 € hinaus.

Abschließend erkundigt sich der Redner, ob es - erstens - zutreffe, dass trotz zunehmender Aufgaben eine Psychologenstelle weniger ausgewiesen sei und - zweitens - die überrollten Mittel für die berufliche Wiedereingliederung ausreichen oder das Angebot eingeschränkt werden müsse.

Dr. Robert Orth (FDP) hält seinem Vorredner entgegen, die SPD sei es gewesen, die die Erarbeitung von **PEBB§Y** in Auftrag gegeben, aber selber die Ergebnisse nicht umgesetzt habe. Umgekehrt wiederum habe die FDP-Fraktion nicht ein einziges Mal - auch nicht in der letzten Legislaturperiode - eine 1:1-Übertragung von **PEBB§Y**-Ergebnissen auf den Haushalt gefordert, sondern sich insofern überhaupt nicht festgelegt.

Der **Belastungsausgleich** zwischen den verschiedenen **Gerichtsbarkeiten** untereinander befinde sich - so auch den Ausführungen der Landesregierung in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses „Personal“ zu entnehmen - auf dem richtigen Weg. Langfristig gesehen sollten alle für Rahmenbedingungen Sorge tragen, die einen leichteren Austausch zwischen den einzelnen Gerichtsbarkeiten erlaubten. Die jetzige Situation beruhe sicherlich auf nicht vorhandenen gesetzlichen Voraussetzungen, hänge aber auch mit bestimmten Personen

zusammen. Seines Erachtens jedenfalls sei die personelle Lage der einzelnen Gerichtsbarkeiten soweit wie heute möglich angemessen berücksichtigt worden.

Nach den Worten von **Frank Sichau (SPD)** habe bis zu **PEBB§Y** - auch **PEBB§Y** müsse aber natürlich eine Schwankungsbreite von ein bis drei Prozentpunkten konzediert werden - nur ein nicht aussagekräftiges, nicht valides Pensensystem existiert. Auf der Basis von **PEBB§Y** habe man anschließend begonnen, zunächst einmal die damals vorhandene Belastung im Einzelnen zu erforschen. Dann sei mit der Landtagswahl im Jahre 2005 die Zusage der jetzigen Landesregierung erfolgt.

Was die **Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten** anbelange, erschienen ihm die Meinungen aufseiten der Landesregierung ambivalent: Während Staatssekretär Söffing eine solche Zusammenlegung als das Bemühen der Landesregierung bezeichne, sage die Ministerin genau das Gegenteil.

Zur **Sozialgerichtsbarkeit**: Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit - Stichworte: Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit - halte seine Fraktion an der Forderung, die Sozialgerichtsbarkeit wegen der steigenden Fallzahlen personell besser auszustatten, fest.

Und mit Bezug auf den allerorten viel gelobten Täter-Opfer-Ausgleich mahne er nochmals an zu überlegen, ob es nicht auch hier angesichts steigender Fallzahlen logisch wäre, die Haushaltsmittel dafür zu erhöhen.

MDgt Kamp (JM) hebt die seit Mitte der 90er-Jahre nicht mehr dagewesene Situation hervor: Die Erwirtschaftung der letzten **kw-Vermerke** bis Ende 2009 mache es möglich, endlich wieder in neue Planungen einzusteigen. Beleg dafür lieferten u. a. die wieder **steigenden Anwärterzahlen** von 150 für den gehobenen und 126 für den mittleren Justizdienst sowie 314 für den Justizvollzug. Sprich: Bis zu einer gewissen, anhand des Abgangstableaus ausgerichteten Quote werde die Justiz jungen Menschen, die eine Ausbildung in der Justiz absolvierten, dann in 2011 - anders als in den ganzen letzten Jahren, in denen die Justiz niemanden nach der Ausbildung übernommen habe - eine dauerhafte Beschäftigung anbieten.

Das **Minus** bei Kap. 04 020 - **Allgemeine Bewilligungen** - von 117.600 € setze sich aus einer Reduzierung bei Tit. 427 02 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung - um 125.700 € und der zusätzlichen Veranschlagung von 8.100 € für den Ombudsmann - Titelgruppe 70 - zusammen.

Zur **Stellensituation im Justizvollzug** macht der Redner auf S. 68 des Erläuterungsbandes aufmerksam. Dort ließen sich die Bewegungen im Einzelnen nachvollziehen.

Bei den 15 abgesetzten Stellen handele es sich um realisierte **kw-Vermerke**; kw-Vermerke zum Teil aufgrund des 1,5%igen für die Landesverwaltung vorgegebenen Stellenabbaus, zum Teil aufgrund der planmäßigen Realisierung von kw-Vermerken im Rahmen der Einführung der Zweistufigkeit im Justizvollzug, darunter auch die eine früher für einen Psychologen im Vollzugsamt ausgewiesene Stelle.

Der für das Jahr 2009 fortgeschriebene Ansatz für die **externe Suchtberatung** habe in den Vorjahren eine deutliche Erhöhung erfahren. Angesichts der zu beachtenden haushalts- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehe man keinen Anlass, den Ansatz von 525.000 € noch einmal zu steigern.